

Gymnasiale Oberstufe am Clemens-Brentano-Gymnasium Dülmen

- Kurzinformation für Realschüler*innen bzw. Schüler*innen
anderer weiterführender Schulen -

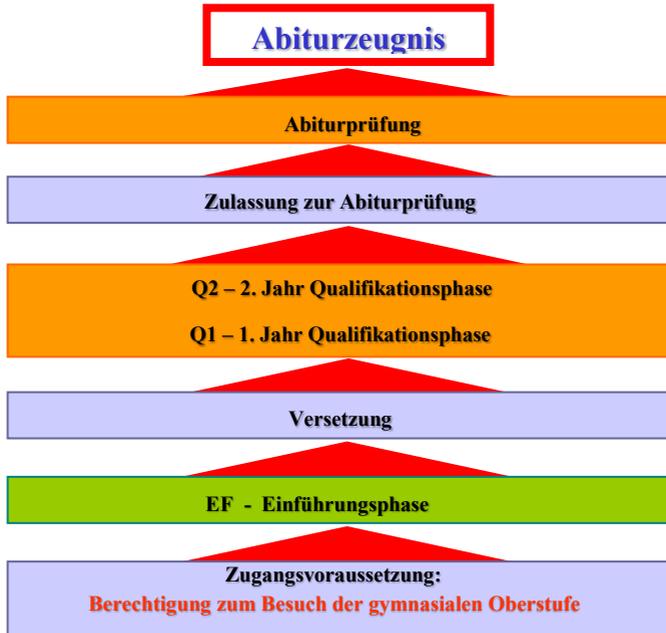


Schulleiterin: Frau Verwey
Sekretariat: Frau Carrillo, Frau Narewsky, Herr Timmer
Tel.: 02594/4893
Anschrift: An der Kreuzkirche 7, 48249 Dülmen
Homepage: www.cbg.duelmen.org
Email: sekretariat@cbg.duelmen.org
oberstufe@cbg.duelmen.org

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Zugangsvoraussetzung für Realschüler*innen:

Sekundarabschluss - Fachoberschulreife - mit Qualifikationsvermerk (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).



Wichtiger Hinweis:

Die Einführungsphase ist für Realschüler*innen das 11. Schuljahr, für Schüler*innen vom Gymnasium das 10. Schuljahr. Aber:

„Der Eintritt in die Einführungsphase eines Gymnasiums aus anderen Schulformen bedeutet keine Wiederholung der Jahrgangsstufe 10.“

(Schulministerium NRW)

Abschlüsse:

- Abitur (allgemeine Hochschulreife)
- Fachhochschulreife nach Q1

Schüler*innen, die die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlassen, können am Ende von Q1 den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn **eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum** nachgewiesen wird.

Wichtiger Hinweis für Realschüler*innen, die im Sommer in die gymnasiale Oberstufe wechseln möchten:

Realschüler*innen, die nach sechs Schuljahren in die gymnasiale Oberstufe wechseln, kommen mit Schüler*innen des Gymnasiums zusammen, die nach nur fünf Jahren in die Oberstufe eintreten. Für Realschüler*innen ist das erste Jahr in der Oberstufe das 11. Schuljahr, während es für Schüler*innen vom Gymnasium das 10. Schuljahr ist. Damit es hier nicht zu Verwechslungen kommt, heißt das erste Jahr der Oberstufe offiziell „**Einführungsphase**“ (kurz EF).

Daraus ergibt sich automatisch die Frage: „Müssen Realschüler*innen das 10. Schuljahr zweimal machen?“ Auf der Homepage des Schulministeriums NRW heißt es dazu:

„Der Eintritt in die Einführungsphase eines Gymnasiums aus anderen Schulformen bedeutet keine Wiederholung der Jahrgangsstufe 10“

Das ergibt sich auch schon daraus, dass die Unterrichtsinhalte für die Oberstufe nicht geändert worden sind: Wie in den vergangenen Jahren sind die Unterrichtsinhalte in der Einführungsphase für **alle** Schüler*innen neu.

Eine weitere Änderung betrifft die Anzahl der Wochenstunden: Ab dem Schuljahr 2011/12 müssen auch Realschüler*innen ebenso wie Schüler*innen, die vom Gymnasium kommen, in der gymnasialen Oberstufe im Durchschnitt einen Kurs mehr belegen, alle Schüler*innen haben dann in allen drei Schuljahren durchschnittlich 34 Stunden pro Woche. Die erhöhte Wochenstundenzahl ist eine Folge der Schulzeitverkürzung am Gymnasium von neun auf acht Jahre („G8“).

Die vorgenannten Regelungen gelten für jede gymnasiale Oberstufe, unabhängig davon, ob sie an einem Berufskolleg oder an einem Gymnasium besucht wird.

Fächerwahl in der gymnasialen Oberstufe

EF – Einführungsphase (insgesamt **11** Fächer, \emptyset **34** Wochenstunden):

9 Pflichtfächer:

- Deutsch
- Fortgeführte Fremdsprache (E, F)
- Kunst oder Musik
- Gesellschaftswissenschaft (GE, SW, EK, PA, PL)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (BI, PH, CH)
- Religion
- Sport
- 2. Fremdsprache (E, F, L, R, I) oder 2. Naturwissenschaft (BI, PH, CH,IF)

2 Wahlfächer (oben genannte Fächer oder Russisch oder Italienisch als neu einsetzende Fremdsprache)

Vertiefungskurse in D, E und M

Fremdsprachen: Wer von Klasse 7 bis 10 keinen fortlaufenden Unterricht in einer 2. Fremdsprache hatte, muss eine neu einsetzende Fremdsprache (Russisch oder Italienisch) von EF bis Q2 belegen.

Q1, Q2 – Qualifikationsphase (\emptyset **34** Wochenstunden in Q1+Q2 zusammen):

- 2 Leistungskurse (LK, s.u.)
- 7 bis 8 Grundkurse (Fächerangebot wie in EF)

Mögliche Leistungskurskombinationen am CBG in Q1 / Q2:

Jede/-r Schüler*in wählt als ersten LK ein Fach aus der ersten **Spalte**, als zweiten LK ein Fach aus der ersten **Zeile**. Ein Kreuz im Schnittpunkt der beiden Fächer zeigt an, dass die Kombination möglich ist. Ab Abitur 2013 können nicht mehr zwei Naturwissenschaften als LK gewählt werden.

	D	E	F	GE	PA	SW	M	BI	PH	CH
D		x	x	x	x	x	x	x	x	x
E	x		x	x	x	x	x	x	x	x
F	x	x		x	x	x	x	x	x	x
M	x	x	x	x	x	x		x	x	x
BI	x	x	x	x	x	x	x			
PH	x	x	x	x	x	x	x			
CH	x	x	x	x	x	x	x			

Wann und wo erhalte ich weitere Informationen?

Samstag, 25. Januar 2020, 10-13 Uhr:

Tag der Offenen Tür am CBG

- Gelegenheit, die Schule von innen kennen zu lernen
- Beratung zur Oberstufe in Kleingruppen durch den **Oberstufenkoordinator, Herrn Knapheide**

Mittwoch, 18. März 2020, 19.00 Uhr, Aula:

Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe

(Teilnahme verpflichtend nach erfolgter Anmeldung)

- ausführliche und umfassende Informationen für Schüler*innen der Jgst. 9 (Gymn.) und 10 (Realschule, Hauptschule) und deren Erziehungsberechtigte

Broschüre

„Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen.“

- offizielle Broschüre des Schulministeriums
- wird an alle interessierten Schüler*innen verteilt bzw. als PDF über unsere Homepage sowie die des MSB erhältlich (Links s.u.)

Internet:

- <http://cbg.duelmen.org/der-weg-zu-uns/anmeldung-fuer-die-oberstufe.html>
- <http://cbg.duelmen.org/der-weg-zu-uns/uebergang-in-die-gymn-oberstufe.html>
- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-II/index.html>

Anmeldung: 26.-28.02.2020

(Mi. & Do. 8.00-12.00 Uhr & 15.00-18.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr)

- Realschüler*innen melden sich bitte zum einen **online** unter der Adresse www.schueleranmeldung.de am CBG an. Informationen zu dem Verfahren und die notwendigen Daten (Kennwort) erhalten die Schüler*innen an ihrer bisherigen Schule. Zum anderen wird ein **Formular des Sekretariats ausgefüllt** und **mit dem letzten Zeugnis** (in der Regel das Halbjahreszeugnis der Klasse 10) bitte ebenfalls bis zum **28.02.20 (s.o.)** im Sekretariat eingereicht.
- **Anfang/Mitte März** erfolgt eine Mitteilung über die endgültige Aufnahme unsererseits, unter dem Vorbehalt der noch zu erwerbenden notwendigen Berechtigung. Das entsprechende **Zeugnis mit dem Qualifikationsvermerk** der bisherigen Schule ist unmittelbar nach Erhalt dem CBG vorzulegen (Sekretariat).
- **Ca. Ende März** werden alle neu angemeldeten Schüler*innen zu einer weiteren Beratung über die endgültige Fächerwahl für das nächste Schuljahr eingeladen. Dabei erfolgt dann auch die Eingabe der Wahlen in den Computer.